

Jugendpflege SG Horneburg

Hygienekonzept

für die offene Kinder und

Jugendarbeit der

Samtgemeinde Horneburg

während der Corona-

Pandemie

Hygienekonzept für die Jugendpflege Samtgemeinde Hornburg

Allgemeine Hinweise.....	2
Inzidenzwerte.....	2
Testungen.....	3
Aktuelle weiterführende Informationen.....	4
Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln.....	5
Psycho-soziale Faktoren.....	7
Angebotsformen.....	8
Tagesangebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII.....	9
Jugendfreizeiten.....	11
Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih.....	15

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- In der Öffentlichkeit gilt allgemein ein Kontaktverbot zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören
- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

- Bei einer Inzidenz größer 35 gilt ein Landkreis als gefährdet.
- Bei einer Inzidenz größer 50 gilt ein Landkreis als Risikogebiet.
- Bei einer Inzidenz größer 100 greift die sogenannte „Bundesnotbremse“, also der §28b des IFSG. Damit treten weitgehende Einschränkungen in Kraft, wie bspw. Schließung von Einzelhandel, Ausgangssperren und ein Beherbergungsverbot für touristische Zwecke. Angebote der Jugendarbeit können ab hier nur als Tagesveranstaltung durchgeführt werden.
- Bei einer Inzidenz größer als 165 wird der Präsenzunterricht in Schulen weitgehend ausgesetzt.

Testungen

Keine Corona-Tests sind notwendig bei

- Kindern bis einschließlich 14 Jahren (§5a (4)) – jedoch NICHT bei der Teilnahme an Freizeiten nach §11 der VO (dort sind die Tests verpflichtend)
- wenn Personen einen Impfnachweis nach §2 Nr. 3 SCHAusnahmV vorlegen können
- oder sie einen Genesenennachweis nach §2 Nr. 5 SCHAusnahmV vorlegen können.

Corona-Tests sind notwendig bei mehrtägigen Aktionen ab einer Inzidenz von 35. Situationsbedingt können weitere Tests angeordnet werden.

Gängige Tests sind PCR-Tests, PoC-Antigen-Tests sowie Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests). PCR Tests sind zwar sehr teuer, bieten dafür aber eine sehr große Sicherheit. PoC-Tests können in der Regel nur in offiziellen Testzentren durchgeführt werden.

Für Tests an Minderjährigen holt die Jugendpflege Samtgemeinde Horneburg immer ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein, dass Testungen im Testzentrum bzw. durch den Träger gestattet werden.

Aktuelle weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

Verpflegung bei Veranstaltungen:

Eine Verpflegung bei Veranstaltungen ist zulässig, sofern diese nicht in Selbstbedienung erfolgt.

Zu beachten ist:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
(Jugendraum= mindestens wöchentlich, Ferienspaßaktion=täglich)
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Der Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen. Ist dies nicht möglich, sollten Becher/Gläser nur soweit gefüllt werden, wie diese sofort ausgetrunken werden und anschließend zum Reinigen in die Spülmaschine/Spüle gestellt werden können.
- Beim Verkauf im Kiosk sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (Nutzung von Zangen im Kiosk, Zubereitung von warmen Speisen erst nachdem der Kiosk geschlossen ist und die betreuende Person die Hände gewaschen hat)
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

Psycho-soziale Faktoren

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Einer davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandards, um Übertragungen möglichst auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer Aspekt sind psycho-soziale Faktoren, die auf jede und jeden Einzelnen wirken. So kann es sein, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden, dass sie möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass andere diese erfahren haben. Die Folgen der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags sind eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können sie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste, oder andere Probleme hervorrufen – auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuer-innen von Maßnahmen müssen sich über diese Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang, besonders aber in Konfliktsituationen gefragt. Bei allgemeinem Stress oder Belastung durch die Einschränkungen des Alltags gilt es als Jugendleiter-in sensibel auf die jungen Menschen einzugehen, ihnen ein Vertrauensumfeld anzubieten und Möglichkeiten der Re-Organisation, um ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Jugendleiter-innen feststellen, dass bei Kindern- und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert-innen holen. Beratung und weiterführende Informationen in diesen Fällen bieten die hauptamtlichen Mitarbeiter-innen der Jugendpflege Samtgemeinde Horneburg.

Angebotsformen

Übersicht

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen, keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss und keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen ist. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu solchen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Trotz der aktuell positiven Entwicklungen nehmen wir uns heraus, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen.

Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird situationsbedingt erwogen.

	Gruppengröße	Abstandsregeln	Mund-Nase-Bedeckung	Dokumentationspflichten
Gruppenstunde	Unbegrenzt, in Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen	Kein Abstand notwendig	In Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen: Ab 35 Infektionen/100.000 Einwohner*innen soll und ab 50 Infektionen/100.000 Einwohner*innen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.	Alle Personen, 21 Tage vorhalten, nach 1 Monat
Offene Angebote		Kein Abstand notwendig		
Beratungen		1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*		
Mobile Angebote		Kein Abstand notwendig		
Gremienarbeit		1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*		
Ausflüge		Kein Abstand notwendig		
Ferientageaktionen		Kein Abstand notwendig		

Angebote mit Übernachtung	können die örtlichen Behörden die Gruppengröße einschränken.	Kein Abstand notwendig		muss Löschung erfolgt sein
--------------------------------------	--	---------------------------	--	----------------------------

*) Außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder).

***) Aufgrund der Raumgrößen können sich Beschränkungen der Gruppengröße ergeben.

Tagesangebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII

Kurzbeschreibung

Hierbei handelt sich um alle Angebote der Jugendarbeit wie bspw. Gruppenstunden, offene und Mobile Angebote, Angebote der Freizeit & Erholung, Bildungsmaßnahmen. Ob die Angebote ohne oder mit Übernachtung stattfinden ist unerheblich. Die Angebote sollten in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nichtbekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Allgemein wird mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten.

Gruppe

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- Die Anzahl der Betreuer-innen ist an die Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst.

Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

Verhaltensregeln

- Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig. Bei einem Inzidenzwert größer 35 soll, bei einem Inzidenzwert größer 50 muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; es empfiehlt sich hier dauerhaft zu lüften.

Jugendfreizeiten

Kurzbeschreibung

Jugendfreizeiten sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen starken Freizeitcharakter haben und mindestens eine Übernachtung beinhalten. Erwachsene sind in der Regel keine Zielgruppe der Freizeiten und lediglich als Betreuungspersonal dabei.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Teilnehmende müssen bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden.
- Weiter müssen im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchgeführt werden¹.
- Allgemein wird mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten.

Gruppe

- Die Gruppengröße ist auf 50 Kinder und Jugendliche begrenzt. Nicht dazu gezählt wird das Betreuungspersonal.
- Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren.
- Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Betreuung der Gruppe muss durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende erfolgen.

Räumliche Voraussetzungen

- Jugendfreizeiten sollten in der Regel überwiegend im Freien stattfinden
- Den Hygienekonzepten der Beherbergungsstätten muss Folge geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Verkehrs- und Gemeinschaftsräumen

Verhaltensregeln

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig.
- Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden

Gremienarbeit & Versammlungen

Kurzbeschreibung

Treffen von Funktionär:innen und Verantwortungsträger:innen von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis; Mitgliederversammlungen. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

Gruppe

- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
- Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäreinrichtungen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Es wird empfohlen dauerhaft (auch während des Sitzens) eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih

Kurzbeschreibung

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher-inne-n. Teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), müssen vor dem Besuch über die Gefahren informiert werden.

Gruppe

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäreinrichtungen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!